

**Ergebnisse der Plenarsitzung der Plattform „Zukunftsfähige
Energienetze“ am 19. April 2013
im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin**

I. Zum Stand der Umsetzung von EnLAG-Projekten:

1. Die Plattform weist wiederholt auf die Dringlichkeit der Fertigstellung der Thüringer Strombrücke hin und appelliert an alle Beteiligten, auf einen schnellstmöglichen Abschluss hinzuwirken. Der zügige Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im dritten Abschnitt Altenfeld-Redwitz ist hierbei von besonderer Bedeutung.
2. Für die Inbetriebnahme weiterer dringlicher EnLAG-Projekte streben die betroffenen Übertragungsnetzbetreiber und Bundesländer folgende neue Zieldaten an:

Streckenabschnitt	Netzbetreiber	Zieldatum laut Plenum 07.11.2012	Zieldatum Neu
Ganderkesee – Wehrendorf	TenneT, Amprion	2014	2017
Neuenhagen – Bertikow / Vierraden – Krajnik (Polen) „Uckermarkleitung“	50Hertz	2016	2015
Wahle – Mecklar	TenneT	2015	2017
Neuenhagen – Wustermark „Nordring Berlin“	50Hertz	2018	2016
Niederrhein – Uftorf – Osterath	Amprion	2017	2018
Wehrendorf – Gütersloh	Amprion	2017	2019
Lüstringen – Westerkappeln	Amprion	2014	2015
Kruckel – Dauersberg	Amprion	2017	2020
Neckarwestheim – Mühlhausen	TransnetBW	2013	2014

II. Zu den Möglichkeiten der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Für die Gewährleistung der termingerechten Fertigstellung der dringlichen Vorhaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz und dem Bundesbedarfsplan sind eine zügige Antragstellung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden essentiell.

III. Zur finanziellen Beteiligung von Bürgern an Leitungsbauvorhaben

1. Die finanzielle Beteiligung von Bürgern an Leitungsbauvorhaben kann ein wichtiger Baustein für die Akzeptanz des Netzausbaus werden. Beteiligungsmodelle sollten sich in den bestehenden rechtlichen Rahmen einfügen.
2. Die Plattform begrüßt Initiativen von Netzbetreibern, die Bürgern die Möglichkeit eröffnen, sich auf freiwilliger Basis an Netzausbauvorhaben zu beteiligen. Bei positiven Erfahrungen mit Modellprojekten sollte der Einsatz auch bei weiteren Leitungsbauvorhaben geprüft werden.

IV. Zur Eignung von Speichertechnologien zum Erhalt der Systemsicherheit

1. Die Plattform begrüßt die vom BMWi finanzierte und von der AG Speicher begleitete Studie des Energie-Forschungszentrums Niedersachsen (efzn): „Eignung von Speichertechnologien zum Erhalt der Systemsicherheit“. Die Studie gibt wichtige Hinweise, welchen Beitrag welche Speichertechnologien mittel- bis langfristig zum Erhalt der Systemsicherheit der Stromversorgung in Deutschland leisten können und wie der systemkonforme Einsatz von Speichern unterstützt werden kann.
2. Im nächsten Schritt sollte die AG Speicher die wirtschaftlichen und regulatorischen Voraussetzungen der Energiespeicherung zum kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Erhalt der Systemsicherheit unter Berücksichtigung der Studienergebnisse vertiefend analysieren.

V. Zum Einsatz von neuen Übertragungstechnologien auf Höchstspannungsebene

Die Plattform nimmt den aktuellen Stand der von der AG Neue Technologien, der AG Planungs- und Genehmigungsverfahren und der dena entwickelten Übersicht zu Stromübertragungstechnologien zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppen und die dena, das Thema weiter zu verfolgen, um der interessierten Öffentlichkeit zügig eine ausgewogene Informationsbasis über technologische Optionen zur Stromübertragung zur Verfügung zu stellen.

VI. Zum Investitionsbedarf und regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der Verteilernetze

1. Die Netzplattform empfiehlt mehrheitlich, die Kosten aus Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen in der Hochspannungsebene über Investitionsmaßnahmen abzubilden.¹
2. Dies setzt nach Auffassung der Netzplattform eine entsprechende Änderung der Anreizregulierungsverordnung (§ 23 ARegV) voraus.
3. Über das Instrument der Investitionsmaßnahmen kann der Netzausbaubedarf in dieser Spannungsebene individuell für jeden Netzbetreiber erfasst werden. Damit kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass in der Hochspannungsebene je nach Region unterschiedliche Anforderungen (Verteilernetzfunktionen und/oder Transportnetzfunktionen) zu bewältigen sind, die sich durch pauschale Instrumente nur schwer erfassen lassen.
4. Der pauschalierende Ansatz des Erweiterungsfaktors ist in diesen Fällen nicht sachgerecht. Die Vorschriften zum Erweiterungsfaktor müssten vor diesem Hintergrund entsprechend angepasst und die Hochspannungsebene vom Anwendungsbereich des Erweiterungsfaktors ausgenommen werden.
5. Ein Wahlrecht des Netzbetreibers zwischen Investitionsmaßnahmen und Erweiterungsfaktor für die Hochspannungsebene sollte folglich nicht vorgesehen werden. Dies wahrt die Einheitlichkeit des Regulierungsregimes und trägt dem Gedanken des effizienten Netzbetriebs Rechnung („kein Rosinenpicken“).

¹ HE, BY: Vorbehalt zum Gesamttext. Gewünscht wird ein einheitlicher Ansatz für alle Netzebenen.

6. Die notwendigen Änderungen der Anreizregulierungsverordnung zur vollständigen Berücksichtigung von Kosten für Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen in der Hochspannung sollten so rasch wie möglich vorgenommen werden, um eine zeitnahe Berücksichtigung in der Regulierungspraxis zu gewährleisten.

VII. Zum Umbau der Verteilernetze zu intelligenten Netzen

1. Die Netzplattform begrüßt, dass die AG Intelligente Netze und Zähler zur Optimierung des Netzausbaus ein Konzept zur Flexibilisierung des Einspeisemanagements entwickelt.
2. Das Konzept soll in Zusammenarbeit mit der Plattform „Erneuerbare Energien“ weiterentwickelt werden.